

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.06.2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.894.100	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.516.300	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.622.200	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-1.622.200	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.622.200	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.833.200	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.851.000	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.017.800	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	597.000	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.022.500	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-425.500	EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-1.017.800	EUR
festgesetzt.		

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	425.500	EUR
--	---------	-----

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.100.000 EUR

#### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 340 v. H. |

#### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,425 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	20.140.108 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	19.781.808 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	18.149.608 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.07.2018 erteilt.

Selmsdorf, den 09.07.2018

gez. Kreft  
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.07.2018 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung im Rathaus, Am Markt 15 a, Zimmer 29 öffentlich aus.

Schönberg, den 10.07.2018

gez. Lenschow  
Amtsvorsteher

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 10. Juli 2018](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen%20mit%20Ablauf%20des%2010.%20Juli%202018) bekannt gemacht.